

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Band: 14/15 (1881)
Heft: 2

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miscellanea.

Eidg. Polytechnikum. Herr Ständerath Olivier Zschokke schreibt uns: „Ihre Mittheilung in Nr. 1 der „Eisenbahn“ vom 2. Juli 1881 betreffend Creditbewilligung der zwei Räte für das Eidg. Polytechnikum ist nicht ganz richtig.“

Der bisherige *ordentliche* jährliche Beitrag der Eidgenossenschaft an diese Anstalt betrug 347 000 Fr. Ausserdem stund dem Bundesrath laut Bundesbeschluss vom 26. Juli 1873 ein *ausserordentlicher jährlicher* Credit von 15 000 Fr. zur Verfügung und wurde derselbe auch stets verwendet.

Der Bundesrath beantragte nun im September 1880, den ordentlichen Credit um 77 000 Fr. zu erhöhen, indem er jedoch gleichzeitig den ausserordentlichen Credit von 15 000 Fr. in diese Summe einbezog. Der Antrag lautete:

Art. 1. Der jährliche Beitrag der Eidgenossenschaft für die polytechnische Schule wird, mit Inbegriff des durch Bundesbeschluss vom 26. Juli 1873, Art. 3 aufgestellten jährlichen ausserordentlichen Credits von 15 000 Fr., im Ganzen auf die Summe von 424 000 Fr. festgesetzt.

Art. 2. Dieser Beschluss tritt mit dem 1. Januar 1881 in Kraft.

Art. 3. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Mit Botschaft vom 24. Mai 1881 gelangte sodann der Bundesrath mit dem weitem Gesuch an die Räte: Den früher verlangten und noch nicht definitiv bewilligten Credit von 77 000 Fr. durch eine weitere Summe von 23 000 Fr. auf die Gesamtziffer von 100 000 Fr. zu erhöhen, so dass also der *jährliche ordentliche* Beitrag des Bundes an das Polytechnikum 447 000 Fr. betragen würde.

Die ständeräthliche Commission, welche inzwischen die Reorganisation und Finanz-Frage des Polytechnikums einlässlich weiter geprüft hatte, kam zum Schluss: dass die Erhöhung des ordentlichen Beitrags um 100 000 Fr. allerdings den gegenwärtigen Bedürfnissen der Schule genügen werde, dass es aber durchaus nothwendig sei, dem Bundesrath die Verfügung über den ausserordentlichen Credit von 15 000 Fr. auch fernerhin zu belassen. Sie beschloss daher: den ordentlichen Credit um 100 000 Fr. zu erhöhen; die 15 000 Fr. dabei aber nicht einzubeziehen, daher im Antrag des Bundesrathes zu streichen. Ihr Antrag vom 11. Juni lautete in Folge dessen:

Art. 1. Der jährliche ordentliche Beitrag der Eidgenossenschaft für die polytechnische Schule wird im Ganzen auf die Summe von 447 000 Fr. festgesetzt.

Art. 2. Dieser Beschluss tritt mit dem 1. October 1881 in Kraft.

Art. 3. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Beide Räte haben diese Vorlage und nicht diejenige des Bundesrathes angenommen, dadurch den jährlichen ordentlichen Credit um 100 000 Fr. erhöht und gleichzeitig, entgegen dem Antrag des Bundesrathes, demselben den bisherigen ausserordentlichen Credit von 15 000 Fr. auch fernerhin zur Verfügung erhalten.

Es zeigt dieser Vorgang deutlich, dass die zwei Räte bereit waren, dem Eidg. Polytechnikum die nöthigen genügenden Hilfsmittel für sein Gedeihen zu geben. Aber ebenso klar geht aus der Debatte und den Beschlüssen über die Reorganisation der Anstalt hervor, dass dabei bestimmt vorausgesetzt wurde, es solle dieselbe nach jeder Richtung eine erfrischende und zweckentsprechende werden.⁴

Quaiproject. Die auf Veranlassung des Herrn Stadtrath C. C. Ulrich von Herrn Martin aufgenommene grosse perspectivische Ansicht des neuen Quaiprojectes ist dem Publicum durch eine von J. J. Hofer in Zürich hergestellte lithographische Reproduction zugänglich gemacht worden. Wir können diese sehr sorgfältig ausgeführte Lithographie Allen, die sich für die zukünftige bauliche Entwicklung Zürich's interessiren, angelegentlichst empfehlen. Format 21/41 cm Preis Fr. 1. 60.

Wasserbauten in Egypten. Herr F. von Lesseps benutzte seine letzte Anwesenheit in Egypten, um mit Nachdruck die Ausführung der Abzweigung des Süsswasser-Canales von Ismaïlia nach Port-Saïd von der ägyptischen Regierung zu verlangen. Er stützt sich hierbei auf den Firman vom 5. Januar 1856, der ihm seine Concession vom 30. November 1854 (die Herstellung 1. des maritimen Canals, 2. eines schiffbaren Canals zur Verbindung des Nils mit dem Suez-Canal und 3. Abzweigungen des letzteren nach Suez und Port Saïd) bestätigte. Da nur der maritime Canal, der Süsswasser-Canal zwischen Cairo und Ismaïlia und die Abzweigung nach Suez vollendet sind, so bliebe noch die Ausführung der Abzweigung nach Port Saïd übrig, deren Concession keineswegs durch die kaiserliche Sentenz der Arbitrage von Fontainebleau vom 8. Juli 1864 annullirt worden wäre. Es schweben gegenwärtig in dieser Frage Verhandlungen zwischen der Regierung und Herrn von Lesseps. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat die nöthigen Vorstudien zur Ausführung des Canales angeordnet. — (Deutsche Bauzeitung.)

Ein Dampfkessel von ungewöhnlicher Grösse wurde kürzlich in der Holzpapierstoff-Fabrik der Herren Gebrüder Vogel in Zell im Wiesenthal (Grossherzogth. Baden) aufgestellt. Derselbe wurde von der Maschinenwerkstätte der Herren *Socin & Wick in Easel* geliefert. Er hat bei einer Länge von 10 m und einem Durchmesser von 4 m ein Gewicht von 32,5 t und vermag 120 000 Liter zu fassen. — Der Kessel dient nicht zur Dampferzeugung, sondern zum Sieden der Holzstoffmasse unter einem Druck von 3 Atmosphären.

Berichtigung.

Zu unserem Bedauern sind in letzter Nummer folgende Druckfehler stehen geblieben, die wir zu berichtigen bitten: Im Feuilleton auf Seite 2, Spalte 1, Zeile 2 von oben ist zu lesen: „Gebälke“ anstatt „Gewölbe“; ferner im gleichen Artikel auf Seite 3, Spalte 2, Zeile 8 von oben: „verehren“ anstatt „vermehrten“, und endlich im Hauptartikel auf Seite 2, Spalte 1, Zeile 14 von unten „per Pfund“ anstatt „per Stunde“.

Redaction: A. WALDNER,
Claridenstrasse Nr. 385, Zürich.

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein.

St. Gallischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Vereinssitzungen vom 28. April und 1. Juni.

Ingenieur Wey besprach die niederländischen Polder, d. h. die unter Meeresniveau liegenden, durch Eindeichen und künstliche Entwässerung mittelst Schöpfmaschinen trocken gelegten Niederungen. Die Zahl solcher, der Cultur nutzbar gemachter Flächen ist in Holland eine sehr grosse (über 300 mit circa 137 000 ha). Von der Grossartigkeit der Anlagen kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, dass der Haarlemmer Meer-Polder, den der Vortragende noch speciell erläutert, allein schon einen Flächeninhalt von 17 534 ha hat, also etwa 1 1/2 mal so gross ist, als das sämtliche Inundationsgebiet des Rheins vom Bodensee bis Chur auf Schweizerboden.

Als Motoren kommen bei kleinern Anlagen Windflügel, bei den grössern Dampfmaschinen zur Verwendung; als Schöpfmaschinen sind in Gebrauch: Wasserschnecken (für geringe Höhen), Wasserräder (bis zu 2 m), Kreiselumpen (2–3 m) und Kolbenpumpen (für Höhen über 3 m). Den Kohlenverbrauch betreffend rechnet man je nach Pumpenart 2–3 kg pro effective Pferdekraft und Stunde. Die Kosten des Pumpens variiren selbstverständlich nach den localen Verhältnissen bedeutend, doch kann als Vergleichswerth ein Betrag von 20 Fr. per Hectare notirt werden.

Die Kosten der Austrocknung des vorerwähnten Haarlemmer Meeres betragen 28 957 690 Fr., dafür wurden 16 842 ha Culturland gewonnen, das zu durchschnittlich 1000 Fr. per Hectare verkauft wurde und mit den Nebeneinnahmen einen Erlös von 19 692 250 Fr. brachte. Die Mindereinnahme von 9 265 440 Fr. wurde aus Staatsmitteln gedeckt und rechtfertigt sich dieses Opfer durch die allmälige Werthvermehrung der dem Wasser abgerungenen Flächen, während die Belassung des alten Zustandes grosse Ausgaben für Schutzarbeiten gegen Vergrößerung des Meeres erfordert hätte. Jetzt gilt die Hectare cultivirten Bodens 4000 bis 6000 Fr. bei Almeer, wo Erdbeercultur getrieben wird, sogar bis zu 16 600 Fr. Es mag noch bemerkt werden, dass die entwässerte Fläche sehr fruchtbaren Boden enthält, weil die Abfallstoffe anliegender Städte und Dörfer früher dorthin geleitet wurden. Mit dem Trinkwasser ist es in diesen Poldern übel bestellt. Für Entsumpfungszwecke im Rheinthal ist die Einpolderung nicht oder jedenfalls nur ganz ausnahmsweise anwendbar, weil bei der grossen Regenmenge und der Sammlung der Niederschläge ausgedehnter Landesgebiete auf dem verhältnissmässig kleinen Raume der Thalsohle die maschinellen Anlagen so grosse Dimensionen annehmen würden, dass die Kosten viel grösser wären als bei Ausführung von Entsumpfungsanlagen mit Ausnützung der verfügbaren, wenn auch sehr kleinen natürlichen Gefälle.

Von Gypsermeister Fritschi waren schön ausgeführte Muster von Stuckmarmor eigenen Fabricats vorgelegt, nach welchen er zu 38 bis 42 Fr. per Quadratmeter, an der Wand gemessen, mit Zuschlägen für Profile, die Ausstattung von Räumen übernehmen will. Zur Vergleichung stellte Architect Max Näff, der Inhaber der bekannten Marmor-Säge und -Handlung in Rheineck, eine grosse Zahl schweizerischer, deutscher, französischer und italienischer natürlicher Marmore aus, welche er polirt und geschliffen in Platten von 15 mm Dicke zu 27 bis 32 Fr. per Quadratmeter liefern kann.

Ingenieur Anselmier bespricht die Schutzbauten am Kaltbrunner Dorfbach, der bei jedem Hochwasser das Dorf bedroht. Die Schutzbauten bestehen in Thalsperren, Kiesfang und Regulirung des Bachlaufes. Die im Gefälle von 5% liegende Bachsohle wird durch Querschwellen fixirt (8 m Distanz, welche mit Längshölzern und Querhölzern für die Sicherung der Ufermauern verbunden sind).

Anselmier erwähnt auch der Anwendung des Fluoroscins zur Nachweisung des Zusammenhangs von Quellen und Wasserläufen. Bei sehr grosser Verdünnung ist die Färbung noch leicht deutlich zu erkennen (geliefert von Bindschedler & Busch in Basel).

Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

Stellenvermittlung.

Offene Stellen.

Emplois vacants.

Gesucht: Auf's Bureau des Bahningenieurs einer ostschweizerischen Bahngesellschaft ein junger Ingenieur für Bureau und Feldarbeit. (238)

Gesucht: Ein Ingenieur für Vorstudien eines Secundärbahnprojectes. Eintritt sofort. (239)

Auskunft ertheilt:

Der Secretär: H. Paur, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Hiezueine Beilage von Gebr. Körting in Hannover.